

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Juli 2023

den Erhalt des Werkes in Dorfprozellen eingesetzt. Es wurden Wege aufgezeigt, Kontakte vermittelt, zahlreiche Gespräche geführt an denen auch die erste Bürgermeisterin beteiligt war. Spannend war es bis zum Schluss. Sie dankte den beteiligten Akteuren für das offene, vertrauensvolle und sehr engagierte Miteinander und das besonnene Handeln. Hier sieht man, wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen, dann sind Erfolge möglich. Es bleibt zu hoffen, dass diese Entwicklungen Früchte tragen und damit auch über den genannten Zeitraum hinaus das Werk in Dorfprozellen auch weiterhin bestehen bleiben kann.

Bürgerversammlung am 12. Juli 2023

Die Bürgerversammlung am Dorfplatz war wieder gut besucht.

Folgende Themen wurden im Bericht der ersten Bürgermeisterin angesprochen:

- Abdichtung der Erdaushub- und Bauschuttdeponie am Hönberg
- Schaffung des neuen Lagerplatzes für unseren Bauhof
- Neubau Kindertageseinrichtung
- Trinkwasserversorgung
- Energieversorgung / Klimawandel
- Storchenbrunnchen
- Ausbau Teilstück Radweg
- Glasfaserausbau
- Freiwillige Feuerwehr / Helfer-Vor-Ort-Gruppe
- Hausärztliche Versorgung
- Kommunale Verkehrsüberwachung
- Flüchtlingshilfe
- Berichte aus dem AK Senioren und AK Jugend
- Information über unsere Gemeinde-App

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern bei der Bürgerversammlung:

Niedriger Wasserdruck

Flächennutzungsplan

Fitnesspfad für Jung und Alt

Aufsteller gegen Müll und Abfallbehälter für Zigarettenskippen

Ansitzstangen für Greifvögel und Fledermauskästen

Beim Neubau der KiTa mögliche Synergien mit der Grundschule in Erwägung ziehen.

Erhöhung der Gebühren für den Kindergarten

Storchenbrunnchen – Algen im Quellbecken

Sommerfest mit Ehrenabend am 19. Juli 2023

Das Sommerfest, welches anstelle einer Jahresabschlussfeier in der Weihnachtszeit abgehalten und gleichzeitig mit einem Ehrenabend verknüpft wird, war – so empfand es die erste Bürgermeisterin – auch wieder gelungen.

Sie bedankte sich noch einmal ausdrücklich bei den Mitarbeitern im Bauhof und der Gemeindeverwaltung, ohne deren Unterstützung dieses Fest am Dorfplatz überhaupt nicht zu stemmen wäre. Sie kümmerten sich um die Vorbereitung und Dekoration des Platzes und räumten diesen dann auch wieder auf.

Gottesdienst an der Kriegergedächtniskapelle am 23. Juli 2023

Dieser Gottesdienst war zahlreich besucht. Hierfür wurde von der Freiwilligen Feuerwehr wieder ein Fahrdienst angeboten, der gerne angenommen wurde. Dafür dankte 1. Bgm`in. Elisabeth Steger der FFW. Dankeschön auch an die Mitarbeiter vom Bauhof, die für den Gedenkgottesdienst entsprechende Vorbereitungen getroffen haben.

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Juli 2023

Flüchtlinge ab Mitte August 2023

Vom LRA Miltenberg wurde mitgeteilt, dass vom Landkreis das Wohnhaus in der Hauptstraße 111 angemietet wurde. Vertragsbeginn ist der 01.08.2023. Die derzeitigen Mieter ziehen gerade aus, von Herrn Trapp – dem Hausbesitzer – wird das Haus auf Vordermann gebracht. Vielleicht nimmt er sich auch dem Vorgarten an.

Die Erstbelegung wird Anfang des Monats August erfolgen. Vom LRA Mil konnte noch keine Aussage bezüglich Herkunftsland, Familienverbund, Alleinreisende, getroffen werden. Dorfprozelten ist nicht die einzige Gemeinde, die Geflüchtete zugewiesen bekommt. Die Gemeinde erhält vom LRA entsprechende Unterstützung und am kommenden Donnerstagabend bei der Bürgerfragestunde wird die erste Bürgermeisterin auch wieder für die Mitarbeit in einem Helferkreis aufrufen.

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte nach der Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass dies nicht gesagt wurde. Sobald man im LRA nähere Informationen hat, werden diese an die Gemeinde weitergegeben.

Breitband – Glasfaserausbau plus

In diesem Jahr ist noch das Aufstellen der „Pops“ vorgesehen und im Jahr 2024 soll der Glasfaserausbau in Dorfprozelten durchgeführt werden.

Derzeit läuft die Werbekampagne der Telekom über Postwurfsendung oder Haustürbesuche. Für die Bürgerinnen und Bürger besteht die Möglichkeit auch noch während der Ausbauphase mit der Telekom einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Gemeinde-App

Von der Firma Cosmea wurde mitgeteilt, dass bis jetzt die Gemeinde-App rund 900-mal downgeloadet wurde.

Landtags- und Bezirkstagswahl 08.10.2023 – Wahlhelfer

Die Vorbereitungen für die Landtags- und Bezirkstagswahlen am 8. Oktober 2023 sind in vollem Gange. Benötigt werden wieder etliche Freiwillige, die sich an diesem Tag als Wahlhelfer zur Verfügung stellen. Die Gemeinde wird sich an der bisherigen Unterstützung orientieren.

Treffen mit dem Arbeitskreis Bau am 18.07.2023

Für die weitere Vorgehensweise bezüglich des Parkraumkonzeptes fand ein informatives und konstruktives Treffen des AK Bau statt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass dafür noch weitere Zusammenkünfte notwendig sind.

Nach dieser Besprechung war man am Friedhof. Nachdem nur noch wenige freie Grabstellen in der Urnenwand zur Verfügung stehen, müssen man sich Gedanken darüber machen, wo eine weitere Urnenwand aufgestellt werden kann. Des Weiteren wurde die Gesamtsituation am Friedhof in Betracht gezogen. Im alten Friedhofsteil entstehen durch die Auflösung von Grabstellen immer mehr freie Flächen. Hierzu stellte sich die Frage, wie diese freigewordenen Flächen weiterhin genutzt werden sollen, z.B. Errichtung eines Pavillons z.B. auch zum Unterstellen der Musikkapelle; schattenspendende Bäume, Errichtung von Urnenerdgräbern, Aufstellen von Urnenstelen etc. Die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten im Friedhof – also einer konkreten, sinnvollen und schönen Gestaltungsplanung – können nicht alleine vom AK Bau erstellt werden. Diesbezüglich werden von der ersten Bürgermeisterin noch weitere Erkundungen eingeholt.

Einstimmig wurde der Vorschlag befürwortet, an der Leichenhalle eine Rampe errichten zu lassen, damit es auch Personen, die z.B. auf einen Rollstuhl oder Rollator ange-

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Juli 2023

wiesen sind – zum Verabschieden bzw. Weihwassergeben – möglich ist, ohne weiteres zur Aufbahrungsstelle gelangen können. Erkundigungen dafür werden eingeholt.

Termine zum Vormerken

Donnerstag, 27.07.2023:

Besuch der Gemeinde durch Herrn Landrat Jens Marco Scherf und Mitarbeitern des LRA mit abschließender Bürgerfragestunde ab 18 Uhr im Sternsaal.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger lud alle GR herzlich zu dieser Begehung ein. Sie bat um kurze Info, wer daran teilnehmen möchte. Treffpunkt ist um 14 Uhr an der Gemeindeverwaltung.

TOP 2: Wasserversorgung

Antrag der SPD für die Aufstellung mehrerer Trinkwasserspender Beratung und Beschlussfassung

Am 18. Juli ging im Namen der SPD ein Antrag der GR-Mitglieder Sabine Kettinger und Albert Steffl ein. Beantragt wird die Aufstellung mehrerer Trinkwasserspender im Ortsgebiet. Der Antrag war bereits vorab im internen Bereich einsehbar.

➤ Präsentation des Antrags

Klar sein muss, dass Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie die Gestaltung des Umfelds der Trinkbrunnen, abgesehen von der verpflichtenden Aufstellung von Tafeln mit Informationen zu Herkunft, Wert und Schutzbedürftigkeit des öffentlichen Leitungswassers und der Fördergeber, nicht förderfähig sind.

Insbesondere in Bezug auf Wartung und Sicherstellung des hygienischen Betriebs, etwa durch die tägliche Reinigung und Wartung der Anlagen, und die zugehörigen Kontrollen der Lebensmittelüberwachung, kommt auf die Gemeinde ein dauerhafter Mehraufwand zu.

Demgegenüber steht, wie bereits im Antrag der SPD beschrieben, der Mehrwert für die allgemeine Gesundheitsvorsorge und zur Einsparung von CO²-Emissionen aus der Getränkelogistik und Verminderung von Plastikabfällen. Eigentlicher Förderzweck von Seiten des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ist es insbesondere ein Bewusstsein für den Wert von Wasserschutzgebieten und Leitungswasser als Lebensmittel in den zunehmenden Hitzeperioden zu wecken.

GR Sabine Kettinger sagte, es ist in den vergangenen Jahren immer schwieriger geworden, sich im Sommer im öffentlichen Raum aufzuhalten. Auch findet sie es wichtig, auf den Wert des Trinkwassers hinzuweisen. Bezüglich der Hygieneanforderungen geben die Anbieter der Brunnen gute Hinweise.

GR Alexander Schüll ist gegen Trinkwasserbrunnen. Dorfprozellen ist keine Stadt, die viel Tourismus hat. Er kann auch nicht dafür stimmen, wenn nicht feststeht welche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Weiter sind nicht viele Touristen in Dorfprozellen unterwegs, die auf Trinkwasser angewiesen sind.

GR Michael Bohlig berichtete, dass in der MSG vermehrt nach Trinkwasser nachgefragt wird. Er schlug den Bereich am Spielplatz vor. Hier könnte ein Wasserhahn direkt am Waschhäuschen installiert werden.

2. Bgm. Albert Steffl sieht bei den Trinkbrunnen einen Mehrwert für Radfahrer und ältere Bürger.

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Juli 2023

GR Markus Wolz ist öfters in größeren Städten unterwegs. Die dortigen Trinkwasserbrunnen sind aber nicht stark frequentiert. Er könnte sich einen Trinkwasserspender in der alten Schule vorstellen. Sebastian Kiefer antwortete, dass die Hygienevorschriften bei Brunnen oder Spendern gleich sind. Wichtig ist, dass die Aufstellungsstelle stark frequentiert wird, damit das Wasser nicht in der Leitung stehen bleibt.

GR Franz Ottmar Klappenberger schließt sich der Meinung von GR Alexander Schüll an. Die Bürger sind in Dorfprozelten in der Regel nicht so lange unterwegs um Flüssigkeit zu sich nehmen zu müssen. Für ihn stehen Nutzen und Aufwand in keinem Verhältnis zueinander.

GR Michael Bohlig spricht sich nochmals für das Waschhäuschen aus. Hier dürfte es genügend Nutzer geben.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten beabsichtigt die Aufstellung von Trinkbrunnen im Ortsgebiet.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 5 : 6 somit abgelehnt

**TOP 3: Ausbau erneuerbarer Energien
Grundsatzbeschluss zum Beitritt als Gesellschafterin in die REW-Unterrhein GmbH
Beratung und Beschlussfassung**

Wie bereits in der Sitzung vom 28. März 2023 angesprochen und auch in der kürzlichen Bürgerversammlung erkennbar, ist die Thematik erneuerbare Energien im Hinblick auf Mitgestaltung der Kommunen und der Bürgerschaft als gesellschaftsübergreifendes Thema in Dorfprozelten angekommen.

Auch in den anderen Kommunen des Landkreises Miltenberg ist dieses Thema präsent und so bereits seit längerem ein Regionales EnergieWerk Unterrhein diskutiert.

Für die heutigen Zuhörer fasst die erste Bürgermeisterin die Eckpunkte kurz zusammen: Da der massive Ausbau von Alternativen- bzw. „Grüner“ Energie weiter vorangetrieben werden soll, sind Projektentwickler unterwegs, die versuchen Flächen für ihre Projekte (z.B. Windkraft und Photovoltaik) zu akquirieren. Um die örtlichen Vorhaben mitgestalten zu können, müssen Kommunen diese Entwicklung steuern. Die meisten Gemeinden sind damit allerdings, personell und vom Know-how her, überfordert.

Deshalb möchten die Kommunen im Landkreis Miltenberg gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und den Gemeinde- und Stadtwerken mit kommunalem Hintergrund aus der Region das REW (Regionales Energiewerk Unterrhein) als GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) gründen. Aufgabe der REW ist es, den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region voranzutreiben und so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dabei setzt die Gesellschaft auf eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen und Akteuren sowie auf die Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere über die Beteiligung von Bürgerenergiegenossenschaften.

Das REW Unterrhein GmbH als Motor der Energiewende, erneuerbare Energieprojekt in der Region bis zu einer Investitionsreife entwickeln und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Gesellschafter an der Realisierung und dem Nutzen dieser Projekte partizipieren können.

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Juli 2023

Dies beinhaltet insbesondere:

- Unterstützung der Gemeinden, in deren Gebiet Projektstandorte gegeben sind
- Abschluss von Flächensicherungsverträgen mit den Grundstückseigentümern
- Vergabe und Begleitung von Gutachten die für die Genehmigungsfähigkeit eines Projektes erforderlich sind
- Unterstützung bei Erstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen
- Herstellung der Genehmigungsreife
- Organisation von Projektgesellschaften unter Beteiligung u.a. von regionalen Unternehmen und Bürgerenergiegenossenschaften, und Abgabe der Projekte an diese (gegen Erstattung der Aufwendungen).

Das Konzept des REW Untermain soll nicht nur auf Energieprojekte für die Stromerzeugung beschränkt sein, sondern auch Projekte aus dem Wärmebereich umfassen.

In der heutigen Sitzung soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, mit dem sich die Gemeinde Dorfprozelten für die Unterzeichnung des Gesellschaftervertrags entschließt. Um diesbezüglich eine, auch im Detail informierte Entscheidung treffen zu können, fand am 17.07.23 eine Online-Vorstellung des Energiewerks, mit Vertretern der ABW und des Bayerischen Gemeindetags statt. Weitere Unterlagen waren im internen Bereich einsehbar.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten tritt, vorbehaltlich der Vorlage eines kommunalrechtlich geprüften Gesellschaftervertrages, als Gesellschafter der REW-Untermain GmbH, zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg, bei. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt den notariellen Vertrag zum Beitritt der Gemeinde Dorfprozelten zur REW Untermain GmbH zu unterzeichnen. Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme
------------------	--

TOP 4: Kindertagesstätte

Vergabe der Architektenleitung für den Kindergartenneubau Information und Beratung

Am 20. September 2022 wurde im Gremium über den Standort der neuen Kindertagesstätte ein Beschluss gefasst. Diese soll oberhalb der Grundschule errichtet werden.

Um die Kindertagesstätte an dieser Stelle zu realisieren, bedarf es eines Architekturbüros, welches die Gemeinde in allen Leistungsphasen begleitet; plant, ausschreibt und überwacht.

Unterstützt hat die Gemeinde dabei das Büro gk-Projektmanagement aus Kitzingen, das über die entsprechenden Erfahrungen verfügt, um, anders als bei kleineren Beschaffungen, alle vergaberechtlichen Stolpersteine zu vermeiden.

Im ersten Schritt wurde europaweit einen Architektenwettbewerb für die Planungsleistung ausgeschrieben, um ein passendes Büro zu finden. Dabei gab es 13 Bewerber, alle aus Deutschland.

Anhand einer Bewertungsmatrix wurden alle Büros nach strengen Kriterien selektiert; hierbei wurden die beruflichen und technischen Fähigkeiten hinterfragt sowie die wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte geprüft.

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Juli 2023

Im zweiten Schritt wurden entsprechend der Punktzahl die ersten sechs Teilnehmer online eingeladen, zur konkreten Baumaßnahme ein Honorarangebot abzugeben. Dem kamen 5 Büros nach.

Diese wurden wiederum, an Hand eine Bewertungsmatrix bepunktet.

Ein Büro hat kein Honorarangebot abgeben. Am 5. und 6. Juli haben fünf der sechs Architekturbüros die Möglichkeit genutzt, sich in einem persönlichen Gespräch im Alten Rathaus, dem Gremium aus Mitgliedern des GR und der Verwaltung zu präsentieren. Unterstützend war ein Mitarbeiter des Büros GK anwesend.

An diesen beiden Tagen konnten die Architekten sich selbst, bisherige Referenzprojekte und Ihr beabsichtigtes Vorgehen bei einem solchen Projekt vorstellen. Das Gremium konnte Nachfragen stellen und bepunktete die Präsentationen, um objektiv einen Sieger des Wettbewerbs zu ermitteln.

Die erste Bürgermeisterin denkt, dass die Anwesenden viele Eindrücke und neue Anregungen zum Thema KiTa-Bau mitnehmen konnten und dass man mit dem Ablauf des Verfahrens sehr zufrieden sein kann.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger dankte Herr Kurz und seinem Team von gk-Projektmanagement für die tolle Unterstützung. Darüber hinaus dankte sie den GR Frank Arnold, Florian Haberl, Andreas Seus und Albert Steffl, die der Einladung gefolgt sind und sich mit der Bürgermeisterin und der Verwaltung die Zeit für dieses wichtige Verfahren genommen haben.

Die Vergabe des Auftrags erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

GR Markus Wolz fand es schade, dass auf der Bürgerversammlung gesagt wurde, dass nur wenige GR-Mitglieder an den beiden Wettbewerbtagen teilgenommen haben. Er hätte hierfür zwei Tage Urlaub nehmen müssen.

GR Sabine Kettinger sagte, dass man das Projekt bezüglich der Ausarbeitung der Synergieeffekte für Mensa und Heizung doch jetzt so nicht laufen lassen kann. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass die Gemeinde den Neubau nicht verzögern kann, da die Betriebserlaubnis für den alten Kindergarten nur befristet verlängert wurde.

Sobald der Auftrag wirksam erteilt ist, wird man mit dem Architekten in die konkrete Planung einsteigen.

Analog zur Diskussion in der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. April und der dringenden Empfehlung von Frau Almitter während der kürzlichen Bürgerversammlung, bat die erste Bürgermeisterin GR Andreas Bieber, stellvertretend für den Schulverband, auf die Gemeinde zuzukommen, um etwaige Synergien zwischen dem Kindergartenneubau und der Sanierung der Grundschule Dorf-/Stadtprozellen zu besprechen und verbindliche Vereinbarungen, auch hinsichtlich der Aufteilung der Kosten vorzuschlagen.

Ihr ist bewusst, dass die schulaufsichtliche Genehmigung für die Maßnahme der Schule noch aussteht und eine weitergehende Beauftragung eines Architekten erst nach Ausschreibung der Planungsleistung erfolgt, jedoch ist es im Hinblick auf die Forderungen der Fachaufsicht für Kindertagesstätten wiederum nicht möglich, das Projekt Neubau willentlich zu verzögern.

Eine Zusammenarbeit in Sachen Bewirtung der Kinder, Heizung der Gebäude oder in sonstigen Bereichen wird bei vorschreitender Planung seitens der Gemeinde jedoch immer schwerer umzusetzen sein. Voraussichtlich wird die Genehmigungsplanung für die Baumaßnahme im Oktober/November 2023 bereits nahezu fertiggestellt sein.

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Juli 2023

Deshalb nochmals ihre Bitte, konkrete Vorschläge zu erarbeiten und auf sie zuzukommen.

**TOP 5: Landschaftsbau und Wasserwirtschaft
Vergabe der Planungsleistung für die Neugestaltung des Storchenbrunnleins
Information und Beratung**

Zuletzt hat die erste Bürgermeisterin während der Bürgerversammlung am 12.07.2023 das Storchenbrunnchen angesprochen. Diese Quelle ist mit ihrer Nähe zum Main, zum Biotop und den Steinbrüchen prädestiniert dafür, Spaziergängern und Radwanderern auf natürliche Weise Entspannung, umgeben von Wasser und Sandstein, also dem was Dorfprozelten schon immer prägt, zu bieten. Der fehlende Schatten verkürzt jedoch, vor allem in den heißen Sommermonaten, die Verweildauer an diesem beschaulichen Ort. Zudem begünstigt er die Wucherung von Algen und Unkraut im Bauchlauf. Deshalb ist es der ersten Bürgermeisterin ein Anliegen, die Gewässerökologie am Storchenbrunnchen zu verbessern und insbesondere den Quellbereich optisch ansprechender zu gestalten.

Innerhalb des letzten Jahres wurde in diesem Bereich eine Himmelsliege aufgestellt, eine Trauerweide gepflanzt und beschlossen, das „Dürre“-Kreuz auf der anderen Seite des Radwegs aufzustellen. Das sind ihrer Meinung nach bereits kleine Schritte in die richtige Richtung.

Nun gibt es über das Projekt „Auf zu lebenswerten Bächen“ der Reg.v.Ufr. die Möglichkeit Unterstützung, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht, zu erhalten, um den nächsten Schritt zu gehen.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung ein Vorgespräch mit Vertretern des Wasserwirtschaftsamts, als Fördergeber, geführt und ein Angebot beim Fachbüro Maier Landplan aus Kreuzwertheim eingeholt, das bereits bei der Umsiedlung der Zauneidechsen auf der ehemaligen Deponie Sellgrund unterstützt hat. Herr Maier würde die Gemeinde bei Antragsstellung und Planung unterstützen.

Auf Grund des niedrigen Angebotspreises von 3.450 € netto, war die Einholung weiterer schriftlicher Angebote vergaberechtlich nicht notwendig. Die Vergabe erfolgt gegebenenfalls im nichtöffentlichen Teil.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass die Himmelsliege gut genutzt wird. Ob die Trauerweide am richtigen Platz steht wird sich zeigen. Auch werden am Storchenbrunnlein des Öfteren Wasserflaschen aufgefüllt.

GR Michael Bohlig sagte, dass der Bachlauf gepflastert ist und kerzengerade ins Biotop abläuft. Früher war die Fließgeschwindigkeit höher, da das Wasser in den Main floss.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass man das Wasser bewusst in das Biotop geleitet hat, damit dies immer einen Frischwasserzulauf hat. Weiter informierte sie den GR, dass es für eine Renaturierung einen Zuschuss von 90 % gibt, bei einer Umgestaltung 75 %.

GR Franz Ottmar Klappenberger ergänzte, dass das Biotop seinerzeit wegen der Mainbegradigung angelegt wurde. Beim Bau der neuen Schiffsanlegestellen der MSG musste ein weiteres Biotop angelegt werden.

-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Juli 2023

GR Markus Wolz brachte die Schule ins Gespräch. Diese könnte hier mitarbeiten. Dies bestätigte die erste Bürgermeisterin. Sollte es hier eine Möglichkeit geben, wird das Fachbüro Maier dies sicherlich nutzen.

GR Sabine Kettinger fragte nach, ob sie es richtig verstanden hat, dass der Bachlauf nicht mehr so zuwächst, wenn die Fließgeschwindigkeit erhöht wird. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass dem so ist. Aber dem Zuwachsen kann auch mit mehr Schatten entgegengewirkt werden. Sinnvoll sei es auch, den Bachlauf wieder mäandern zu lassen.

Sebastian Kiefer ergänzte, dass in den Sommermonaten das Gebüsch nicht entfernt werden darf. Auch ist man angehalten, das Schnittgut im Grabenbereich liegen zu lassen, damit sich die tierischen Bewohner entfernen können.

TOP 6: Wasserversorgung Vergabe der Ingenieurleistung für eine Neuberechnung Information und Beratung

Vielen dürfte die Problematik des zu geringen Wasserdrucks in Teilen des Ortsnetzes bekannt sein, da deshalb bereits seit längerem Beschwerdeschreiben vorliegen oder diesbezügliche Anfragen im Rahmen der Bürgerversammlung gestellt wurden.

Da sich zudem der Eindruck einstellt, dass sich die Lage durch den nachträglichen Ausbau von Dachgeschosswohnungen und die Schließung von Baulücken zuspitzt, wurden innerhalb der letzten zwei Jahre Maßnahmen ergriffen, um der Problematik auf den Grund zu gehen. Es wurden systematisch sämtliche Schieber auf Gängigkeit geprüft, sowie Hydrantenspülungen und Druckmessungen vorgenommen. Erfreulicher Weise konnte, nach mehrmaliger Ausschreibung, im Mai der Auftrag zum Tausch von fünf zentralen Schieberkreuzen erteilt werden.

Ob dies einen signifikanten Einfluss auf den Wasserdruck haben wird ist nicht klar, aber allein die Aussicht, bei einem Rohrbruch oder weiteren Baumaßnahmen am Wasser- netz, nicht die Hälfte der Gebäude Dorfprozelten von der Frischwasserzufuhr trennen zu müssen, stellt eine wichtige Verbesserung dar.

Als nächstes soll nun eine Rohrnetzberechnung durchgeführt werden, die prüft, wo auf Grund von defekten Schiebern, unterdimensionierten Leitungen oder zu geringem Höhenunterschied zwischen Hochbehälter und Abnahmestelle Problemstellen im Wassernetz sind und wie diese behoben werden können. Denkbar wäre hierbei etwa die Installation einer Druckerhöhungsanlage bei gleichzeitiger Zonentrennung des Wasser- netzes. Ohne diese Zonentrennung würden in Bereichen, in denen der Wasserdruck derzeit passend ist, nach einer Druckerhöhung die Leitungen platzen. Eine solche Maßnahme wird in keinsten Weise gewöhnlich sein und ist mutmaßlich mit nicht unerheblichen Kosten verbunden.

Aber das ist der zweite Schritt. Zuerst muss besagte Berechnung durchgeführt werden. Hierzu hat die Verwaltung drei Fachbüros angeschrieben und um Angebote gebeten. Diese belaufen sich brutto auf 11.807,78 €, 19.803,98 € und 23.659,68 €.

Die Vergabe des Auftrags wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erfolgen.

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte nach, welcher Wasserdruck bereitgestellt werden muss. Dies beantwortete GR Florian Haberl. Am Übergabepunkt müssen 2,34 Bar vorliegen. Derzeit sind es in der betroffenen Gebieten nur 2 Bar.

-10- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Juli 2023

TOP 7: Feuerwehrwesen

**Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 10
Beratung und Beschlussfassung**

In der Sitzung am 14.09.2021 wurde im GR der Beschluss gefasst, gemäß dem Feuerwehrbedarfsplan als bedarfsgerechten Ersatz des LF 16/12 ein HLF 20 zu beschaffen.

Gleichzeitig wurde die Gemeinde beauftragt eine Partnergemeinde für eine gemeinsame Beschaffung eines baugleichen Fahrzeuges zu suchen.

Daraufhin wurden mit dem Markt Elsenfeld Gespräche geführt, welcher ebenfalls ein HLF 20 beschaffen möchte. Weitere Gespräche mit Abstimmungen innerhalb der Feuerwehren sollten folgen. Leider hat sich dies aufgrund verschiedener Personaländerungen in Elsenfeld bis in den Herbst 2022 verschoben.

Im November 2022 wurde der Förderantrag für ein HLF 20 über die Kreisbrandinspektion an die Regierung von Unterfranken gestellt.

Im Februar 2023 kam Kreisbrandrat Martin Spilger mit Kreisbrandmeister Manuel Ullrich nach Dorfprozelten und teilte mit, dass aufgrund Änderungen von Richtlinien bei der Aufstellung von Bedarfsplänen bezüglich neuer Feuerwehrfahrzeugen für die Gemeinde Dorfprozelten nun kein erhöhter Bedarf für ein HLF 20 festgestellt werden kann, sondern lediglich ein HLF 10 als förderfähig anerkannt wird.

Aus diesem Grund muss der Beschluss vom 14.09.2021 dahingehend abgeändert werden, statt eines HLF 20 ein HLF10 zu beschaffen.

➤ Präsentation der Grafik und Bitte an GR Haberl um Erläuterung der Unterschiede

GR Frank Arnold fragte nach dem Preisunterschied zwischen beiden Fahrzeugen. Florian Haberl antwortete, dass dieser nicht hoch sein dürfte, da sich der Aufbau auf dem gleichen Fahrzeugtyp befindet. Allerdings erhält die Gemeinde für ein HLF 20 keine Förderung und müsste das Fahrzeug selber finanzieren.

GR Michael Bohlig äußerte die Befürchtung, dass man bei einem neuen Feuerwehrbedarfsplan ein größeres Fahrzeug benötigt. GR Florian Haberl antwortete, dass dies unwahrscheinlich sein dürfte. Dies wäre der Fall, wenn sich im Industriegebiet Firmen mit Gefahrenpotential ansiedeln würden.

Sowohl im März, als auch im Mai 2023 wurde über das Sammelbeschaffungsportal des Gemeindetages versucht eine Partnergemeinde für die Beschaffung eines baugleichen Fahrzeuges zu finden. Bis dato hat sich leider keine Gemeinde gemeldet.

Im Juni 2023 wurden drei Angebote von Fachbüros für Feuerwehrfahrzeugbeschaffung eingeholt.

Die Angebote beinhalten:

- Erstellung einer Leistungsbeschreibung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr
- Bekanntmachungen
- EU-weite Veröffentlichung der Ausschreibung
- Prüfung der Angebote
- Vergabevorschlag an den Gemeinderat
- Vergabe- und Absageschreiben an die Bieter

-11- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Juli 2023

Folgende Angebote wurden eingereicht:

	Preis in €, inkl. MwSt.
Anbieter 1	4.165,00
Anbieter 2	5.057,50
Anbieter 3	8.920,24

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Beschluss	Der Gemeinderat beschließt den Beschluss vom 14.09.2021 dahingehend abzuändern, anstatt eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 nun ein HLF 10 zu beschaffen.
	Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

TOP 8: Tiefbau

**Vergabe der Bauleistungen für die Tiefbauarbeiten zum Radweg im Bereich der Magna Mirrors GmbH und der Mehring GmbH
Information und Beratung**

Am 22. Februar letzten Jahres wurde der Beschluss gefasst, den Radweg im Bereich der Magna Mirrors GmbH/Mehring GmbH ausbauen zu lassen. Das Ingenieurbüro Johann & Eck sollte die Gemeinde dabei begleiten und die Bauleitung vor Ort übernehmen. Die Maßnahme sollte mit einem Förderprogramm teilfinanziert werden.

Dazu stellte die Verwaltung nach Vorleistung des Ingenieurbüros Johann & Eck beim LRA einen Förderantrag, welcher im Dezember im Ausschuss Energie, Bau und Verkehr positiv beschlossen wurde. Eine schriftliche Förderzusage erhielt die Gemeinde leider erst im April 2023, womit die Maßnahme förderunschädlich beginnen konnte.

Nach Fertigung der Ausschreibungsunterlagen wurden acht Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 18.07.2023 lagen drei Angebote vor.

Firma	Angebot
Anbieter 1	65.904,10 €
Anbieter 2	Kein Angebot abgegeben
Anbieter 3	67.824,05
Anbieter 4	Keine Kapazität
Anbieter 5	Vergabe verworfen
Anbieter 6	Kein Angebot abgegeben
Anbieter 7	58.558,54 €
Anbieter 8	Kein Angebot abgegeben

Die Vergabe des Auftrags wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erfolgen.

2. Bgm. Albert Steffl fragte, ob das vorhandene Material des derzeitigen Unterbaus wieder verwendet werden kann. Sebastian Kiefer antwortete, dass dies beabsichtigt sei.

-12- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Juli 2023

GR Andreas Seus fragte nach dem zeitlichen Rahmen der Baumaßnahme. Die Radfahrer können während dieser Zeit den Radweg nicht nutzen. Sebastian Kiefer antwortete, dass die Maßnahme nicht lange dauert. Auch ist es sicherlich möglich, langsam an der Baustelle vorbeizukommen.

TOP 9: Baurecht

**Antrag auf Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Pools auf Fl.-Nr. 3530/67 (An der Bubenklinge 19), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

GR Wolfgang Huskitsch nimmt gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Antrag auf Isolierte Befreiung ist am 10. Juli und der Nachtrag am 13. Juli 2023 bei der Gemeinde eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Beb.plans „Hessengraben“ und hält nach den Angaben der Vorlage die Festsetzungen nicht vollständig ein.

Erstellt wurde im Bereich des Gartens ein Pool von 6,50 m x 3,00 m, welcher die Baugrenze durch die Lage im Grundstück von 1,25 m bis 2,20 m überschreitet. Durch die Überschreitung der Begrenze bedarf es eines Antrags auf Isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Beb.planes „Hessengraben“, den der Bauherr bei der Gemeinde gestellt hat.

In seiner Begründung teilte der Bauherr mit, dass ihm der Verlauf der Baugrenze nicht bekannt war, so dass es zu der Überschreitung gekommen ist. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Die Nachbarn haben den Antrag auf Isolierte Befreiung unterschrieben.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt dem Eigentümer hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze bei der Errichtung seines Pools auf dem Grundstück Fl.nr. 3530/67 (An der Bubenklinge 19), Gemarkung Dorfprozelten gemäß dem Antrag vom 10.07.2023 + 13.07.2023 eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hessengraben“, das gemeindliche Einvernehmen.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

TOP 10: Baurecht

**Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung eines bestehenden Bürogebäudes auf Flurnummer 425 (Stockgrabenweg 2), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 17.07.2023 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Architekten Jürgen Fuchs aus Dorfprozelten gefertigt

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Das nähere Umfeld ist durch Wohnbebauung geprägt und entspricht einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO.

-13- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Juli 2023

Der Bauantrag ist zulässig, wenn er sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Beantragt wurden eine Büroerweiterung durch Anbau an ein bestehendes Bürogebäude zum Stockgrabenweg hin. Hierdurch kann die Neugestaltung der Büroräume in diesem Komplex realisiert werden. Aufgrund des Anbaus wird das Sockelgeschoss, welches als Werkstatt fungiert, ebenfalls erweitert.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben.

Da die oben genannten Vorschriften erfüllt sind und der Anbau sich in die umliegende Umgebung einfügt, empfiehlt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung bezüglich einer Büroerweiterung in Dorfprozelten auf Flurnummer 425 (Stockgrabenweg 2), Gemarkung Dorfprozelten gemäß dem Bauantrag vom 17.07.2023 das gemeindliche Einvernehmen.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

TOP 11: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Dorfprozelten kauft das Flurstücke 476, Gemarkung Dorfprozelten, zum Preis von 87,50 €.

Die Kosten der Beurkundung und des Vollzugs trägt die Gemeinde Dorfprozelten.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin